SCHWIEBERDINGEN
Traditionell am Puls der Zukunft

Schulkindbetreuung in Schwieberdingen

- Informationsblatt -

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2027/2028 in die **Klassenstufe 1** in Schwieberdingen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von 20 Werktagen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen. **Eine Pflicht** den Betreuungsanspruch annehmen zu müssen, **besteht nicht.**

Durch Schulunterricht und ein kommunales Betreuungsangebot im Hort der Grundschule wird der Rechtsanspruch in Schwieberdingen erfüllt. Sofern Sie den Rechtsanspruch (Modul 2 oder 4) Ihres Kindes wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis **15.03.2027** hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Ihren Bedarf eines Betreuungsplatzes für das Schuljahr 2027/2028 melden Sie uns, in dem Sie Ihr Kind mit dem unten aufgeführten Anmeldeformular anmelden.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung/Anmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Welche Betreuungsangebote gibt es in Schwieberdingen?

Die Gemeinde Schwieberdingen bietet verschiedene Betreuungsangebote an ihren Grundschulen an. Es werden 4 Betreuungsmodule (Monatsangebote) während der Schulzeit angeboten. Die Betreuung erfolgt in der Berg- und Talschule.

Betreuungs-Modul	**Beschreibung / Betreuungszeiten**
Modul 1	**Kleine Vor- und Nachmittagsbetreuung** Montag bis Freitag: 7:15 bis 8:30 Uhr und 12:00 **bis 14:30 Uhr**
Modul 2	**Vor- und Nachmittagsbetreuung** Montag bis Freitag: 7:15 bis 8:30 Uhr und 12:00 **bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)**

Modul 3	**Kleine Nachmittagsbetreuung** Montag bis Freitag: 12:00 **bis 14:30 Uhr**
Modul 4	**Nachmittagsbetreuung** Montag bis Freitag: 12:00 **bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)**

Ein jährlicher Arbeitszeitnachweis beider Elternteile ist bei allen Modulen vorzulegen. Allein für Eltern von Schulkindern der 1. und 2. Klassenstufe entfällt ab dem Schuljahr 2026/2027 der Arbeitszeitnachweis für das Modul 2 und 4.

Eine tageweise Buchung des Moduls 2 und 4 ist möglich.

Buchbares Modul **während der Ferienzeit** an Schulen (Wochenangebot):

Betreuungs-	**Beschreibung / Betreuungszeiten**
Ferienbetreuung	**1-Wochen-Ferienbetreuung** Montag bis Freitag: 7:15 bis 15:30 Uhr

Die Ferienbetreuung findet, außer in den Weihnachtsferien, in allen Ferien statt. In den Sommerferien können von den 6 Ferienwochen max. 4 Wochen gebucht werden. Vor den jeweiligen Ferien wird ein Anmeldeformular verschickt. Die Kosten für die Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den monatlichen Kosten (wöchentlich) berechnet.

Wie melde ich mein Kind an/ab?

Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular (Bedarfsmeldung Rechtsanspruch) bis zum 15.03. für das jeweils folgende Schuljahr Frau Zeiser unter a.zeiser@schwieberdingen.de oder postalisch zu. Die Anmeldungen gelten grundsätzlich so lange, bis Sie ihr Kind wieder abmelden.
Abmeldungen können nur für volle Monate berücksichtigt werden und müssen bis zum 15. des Vormonats dem Rathaus mitgeteilt werden. Die Gebühren werden von Ihrem Konto zum 15. eines jeden Monats abgebucht. Für Fehlzeiten wird keine Ermäßigung gewährt. Ferner sollten Sie Adressänderungen oder Änderungen der Bankverbindungen unverzüglich melden. Die Rechtsgrundlagen entnehmen Sie beigefügter Entgeltordnung.

Der Bedarf an der Ferienbetreuung wird gesondert vor jeden stattfindenden Ferien vom Betreuungspersonal abgefragt.

Ist mein Kind versichert?

Für Schüler, die unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in den

Betreuungsgruppen sowie auf dem direkten Weg zur Schule ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Heimweg.

Masernschutzgesetz

Aufgrund des neugefassten Infektionsschutzgesetzes, das seit 01.03.2020 in Kraft getreten ist, sind Kinder verpflichtet, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern vor Beginn des Betreuungsverhältnisses aufzuweisen. Wir gehen davon aus, dass Sie die Impflicht bei Anmeldung ihres Kindes in der Schule bereits vorgelegt haben und behalten uns vor, Ihre Daten hierzu mit der Schule auszutauschen. **Im Falle der Nichtvorlage des Nachweises, darf das Kind gemäß § 20 Abs. 9 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz nicht an der Betreuung teilnehmen.**

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei weiteren Fragen steht Ihnen gerne Frau Zeiser vom Rathaus (Zimmer 210), Tel.: 07150/305-118 oder die Einrichtungsleiterin Frau Jung Tel.: 07150/305-310 (ab 12:00 Uhr) zur Verfügung.
Einzelheiten können auch direkt mit den Gruppenleiterinnen oder in den regelmäßig stattfindenden Elternabenden angesprochen werden.

Was kostet die Betreuung?

Für die Höhe der Elternbeiträge gibt es in Baden-Württemberg Empfehlungen der Dachverbände der kirchlichen und kommunalen Kindergartenträger, die landesweit gelten und bei Bedarf fortgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2026 den Beschluss gefasst, die Elternbeiträge für die Grundschulkinderbetreuung jährlich, entsprechend den prozentualen Veränderungen bei den Kindergartenbeiträgen, anzupassen.

Die Gebühren entnehmen Sie aus der Anlage 1 Entgeltverzeichnis der Entgeltordnung.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit!

SCHWIEBERDINGEN
Traditionell am Puls der Zukunft

Anmeldung für die Schulkindbetreuung in Schwieberdingen

Name der erziehungsberechtigten Person

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefon/E-Mail (wenn während der Betreuungszeit erreichbar)

Für die Betreuung melde ich folgende Kinder ab (Monat/Jahr) an:

Familienname	Vorname	Klasse	Bergschule (B) Talschule (T)	Modul Nr.

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie: ____ (für die Berechnung der Gebühren)

Wenn Sie für Modul 2 und/oder Modul 4 eine tageweise Betreuung wünschen, kreuzen Sie bitte die Tage an, an denen Sie eine Betreuung benötigen.

Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐

Bitte Arbeitsbescheinigung beider Elternteile beifügen (für Module 1 bis 4). Ausgenommen für Eltern von Schulkindern der 1. Klassenstufe, entfällt ab dem Schuljahr 2026/2027 die Arbeitsbescheinigung für das Modul 2 und 4.

Ein Nachweis darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht wurde bei Anmeldung in der Schule vorgelegt: Ja ☐ / Nein ☐

Bitte die SEPA-Basislastschrift auf dem Beiblatt ausfüllen.

Von der beiliegenden Entgeltordnung habe ich, inkl. Höhe der Gebühren, Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift beide erziehungsberechtigten Personen

Arbeitsnachweis der Eltern für die Grundschulkinderbetreuung

Angaben zu den persönlichen Daten des/der Arbeitnehmers/in:

Familienname: _____

Vorname: _____

Name Kind: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Wöchentlicher Arbeitsumfang: _____ Stunden

Die Arbeitszeit verteilt sich auf folgende Tage:

Wöchentliche Arbeitstage: Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr. ☐

Tägliche Arbeitszeit von: _____ bis _____ Uhr

Fahrzeit Wohnort - Arbeitsplatz: ca. _____Minuten

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet ☐ befristet ☐ bis _____

Bemerkungen:

_____ _____

(Ort/Datum) **(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)**